

SICHERHEITSDATENBLATT

CompoAvenue

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 16.02.2017

1.1. Produktidentifikator

Produktname CompoAvenue

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Wasserbasierte Lacke für Holzböden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Arboritec AB
Postadresse Olof Wijksväg 9
Postleitzahl SE-444 65
Ort Jörlanda
Land Sverige
Tel. 0303-563 30
Fax 0303-563 32
E-Mail post@arboritec.com
Website <http://www.arboritec.com>
Name der Kontaktperson Jörgen Kaldemark

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: 112,
Beschreibung: im Notfall

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusammensetzung auf dem Etikett 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 2,5 – 5 %
Ergänzende Kennzeichnungsinformationen EUH208: Enthält 1,2-benzisotiazol-3(2H)-on [EG nr. 220-120-9]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Bei Auftragen durch Aufsprühen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8	Eye Irrit. 2;H319	2,5 – 5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Einatmen	Für Frischluftzufuhr sorgen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die dadurch entstehenden Zerfallsprodukte können gefährlich sein. Bei hohen Temperaturen werden Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch, Stickoxide (NO_x) erzeugt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz tragen.
Sonstige Angaben Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Lassen Sie keine Rückstände von der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Siehe Punkt 7 und 8.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttete Mengen aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen, die jeweils zuständigen Behörden, in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften, informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, zB. Sand, Erde, Universalbindemittel oder Diatomeenerde binden, einsammeln und in einem Behälter, nach den örtlichen Bestimmungen, entsorgen (siehe Abschnitt 13). Säuberung erfolgt vorzugsweise mit Reinigungsmittel; keine Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray. Verschmütten vermeiden.

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Schützende Sicherheitsmaßnahmen Während der Handhabung ist Rauchen, Essen und Trinken verboten. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Bereich betreten, in den Mahlzeiten eingenommen werden.

Zusätzliche Informationen Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Behälter nicht unter Druck entleeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Tillse att gällande arbetsmiljölagstiftning följts.

Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Fernhalten von Oxidationsmitteln sowie von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien. Unbefugten Zutritt verhindern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: 5 – 25 Celsius

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	Jahr
-----------------	------------	------	------

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5	Normativer Wert, 8 Stunden: 10 ppm Normativer Wert, 8 Stunden: 67 mg/m ³ Grenze des kurzfristigen Werts Wert: 30 ppm Grenze des kurzfristigen Werts Wert: 200 mg/m ³	Jahr: 2011
---------------------------	-------------------	---	------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen	Für gute Belüftung sorgen. Wenn möglich, sollte dies durch lokale Absaugung und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldämpfen unter den Luftgrenzwerten zu halten, ist ein Atemschutzgerät anzuwenden.
-----------------------------------	---

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
------------------------	---

Handschutz

Handschutz	Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
Haut-/Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk zu verwenden.
Geeignetes Material	Schutzcremes können helfen, die Haut zu schützen. Diese sollten aber nicht nach bereits erfolgtem Kontakt angewendet werden.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz)	Schwer entflammare/flammhemmende Kleidung tragen.
---------------------------------	---

Atemschutz

Atemschutz	Atemschutz mit Gasfilter (braun A) verwendet werden, wenn die Luftkonzentration über das akzeptable Niveau (MAK) hinausgeht.
Maskentyp	Beim Sprühen ist eine Halb- oder Vollmaske mit Filter P2 (Iib) zu verwenden.

Expositionskontrollen

Maßnahmen zur Verwendung der Chemikalie durch den Konsumenten	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Geruch	Schwach
Geruchsgrenze	Kommentare: Nicht bestimmt.
pH	Status: Im Lieferzustand Kommentare: Nicht bestimmt.

	Status: In wässriger Lösung Kommentare: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Kommentare: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	Kommentare: Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Wert: 105 °C
Verdunstungsrate	Kommentare: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	Wert: 0,8 %
Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	Wert: 9,4 %
Dampfdruck	Kommentare: Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Kommentare: Nicht bestimmt.
Rel. Dichte	Wert: 1,05 g/ml Methode: ASTM6450 Temperatur: 23 °C
Löslichkeit in Wasser	Unbegrenzt.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Kommentare: Nicht bestimmt.
Viskosität	Kommentare: Nicht bestimmt. Hat keinen Einfluss auf die Bewertung.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Nicht brennbar.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC	Wert: 60 g/l Kommentare: Initial cookpoint less than or equal to 250 grad Celsius.
-----------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Nicht reaktiv.
-------------	----------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kein Gefahr, wenn Technische Information befolgt wird.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Kein anwendbar.
----------------------------	-----------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmitteln sind von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien fernzuhalten, um eine exotherme Reaktion zu vermeiden.
-----------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.
---------------------------------	--

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Akute Toxizität	<p>Type of toxicity: Akut</p> <p>Effect Tested: LD50</p> <p>Exposure routes: Oral</p> <p>Wert: 5660 mg/kg</p> <p>Versuchstierarten: Råtta</p> <p>Type of toxicity: Akut</p> <p>Effect Tested: LD50</p> <p>Exposure routes: Dermal</p> <p>Wert: 2700 mg/kg</p> <p>Versuchstierarten: Kanin</p>

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Einatmen	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Keine Angaben vorliegend.
Augenkontakt	Keine Angaben vorliegend.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, weitere Informationen	Keine Angaben vorhanden.
Augenschädigung oder Augenreizung, weitere Informationen	Wenn Spritzer in die Augen gelangen, können diese Reizungen und Langzeitschäden verursachen.
Allgemeine Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten, was zu einem nicht allergischen Kontaktekzem und einer Absorption durch die Haut führt.
Keimzellmutagenität, Erfahrungen beim Menschen	Keine Angaben vorhanden.
Karzinogen bei Menschen	Keine Angaben vorhanden.
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben vorliegend.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben vorhanden.
Aspirationsgefahr, Anmerkungen	Bei der Anwendung siehe unter Punkt 8.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akut aquatisch, Fische	Kommentare: Es ist nicht zu erwarten, dass diese Stoffe giftig für Wasserorganismen sind.
Komponente	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Akut aquatisch, Fische	Wert: 2000 mg/L Prüfdauer: 96h Arten: Inland silverside Methode: LC50 Test-Referenz: Saltvatten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bestimmt.
Beschreibung	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation	Nicht bestimmt.
-----------------------------	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Wasserlöslich.
---------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Nicht als PBT / vPvB der aktuellen EU-Kriterien eingestuft.
--------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Nebenwirkungen / Anmerkungen	Keine bekannt.
---------------------------------------	----------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Abfälle und leeren Behälter sind gemäß den Vorschriften unter der Kontrolle der Pollution Act und des Umweltschutzgesetzes zu entsorgen.
Produkt ist Gefahrgutmüll	Nein
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC: 08 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kommentare	Kein Gefahrgut. Transport in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und ADR für Straße, für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO / IATA für Luft. Vollständige Informationen zum Transport, siehe Transportdokument.
------------	---

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / ADN	--
IMDG	--
ICAO/IATA	--

14.3. Transportgefahrenklassen**14.4. Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren**

IMDG Marine Pollutant Nej

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetze und Verordnungen	Die Kennzeichnung des Produktes nach EG-Richtlinie 67/548 / EWG und 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 2. Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, gemäß der Richtlinie 67/548 / EG, 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 3. Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ist in Abschnitt 3. Sicherheitsdatenblatt konzipiert gemäß EU-Verordnung Nr. 1907/2006.
--------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
---	---------------------------------------

Kommentare	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
------------	--